



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2023 mit	176.505.875 €
	im Jahr 2024 mit	178.304.329 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2023 mit	21.366.800 €
	im Jahr 2024 mit	18.388.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind

im Jahr 2023	keine
im Jahr 2024 in Höhe von	2.000.000 €

vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

im Jahr 2023 auf	10.638.600 €
im Jahr 2024 auf	0 €

festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2023 auf	37.546.145 €	36,17 v.H.
im Jahr 2024 auf	39.195.070 €	37,76 v.H.

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2023 auf	6.272.091 €	7,43 v.H.
im Jahr 2024 auf	6.535.960 €	7,74 v.H.

festgesetzt.

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage können gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

im Jahr 2023 auf	10.000.000 €
im Jahr 2024 auf	10.000.000 €

festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan für das Jahr 2023 und der Stellenplan für das Jahr 2024 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Greiz, den 17.05.2023

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg

Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 28.03.2023 Nr. 267/2023 hat der Kreistag Greiz die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16.05.2023, Az: 5090-240-1512/87 den in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 2.000.000 € und den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 10.638.600 € genehmigt.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt zwei Wochen lang ab dem Tag der Bekanntmachung im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz im Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.
Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de